

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Mai 2009

Nr. 2009/903

Einwohnergemeinde Erschwil: Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Erschwil unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 18. Juni 2007 beschlossenen Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 18. Juni 2007).

Die Änderungen betreffen die Aufhebung von Abschnitt V „Wasserbau und Unterhalt von Gewässern“ (§ 12 Abs. 1 – 3). Nach Abschnitt V konnten Anstösser von Gewässern für den Unterhalt bzw. für die Korrektur der Gewässer mittels Perimeterbeiträgen an den Kosten beteiligt werden.

Die Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (Aufhebung Abschnitt V „Wasserbau und Unterhalt von Gewässern“) sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Die Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (Aufhebung Abschnitt V „Wasserbau und Unterhalt von Gewässern“) werden genehmigt.

2.2 Die Einwohnergemeinde Erschwil hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 200.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Erschwil, Schulstrasse 21, 4228 Erschwil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111112

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen **(zur Belastung im Kontokorrent)**

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission Erschwil, Schulstrasse 21, 4228 Erschwil, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Erschwil, Schulstrasse 21, 4228 Erschwil (Belastung im Kontokorrent), mit
1 Reglement

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Erschwil: Die Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren [Aufhebung Abschnitt V „Wasserbau und Unterhalt von Gewässern“} werden genehmigt“.)